

Protokoll

6. Sitzung des Generalrats vom 15. März 2023

Vorsitz: Känzig Pascal, Präsident

Anwesend: Baeriswyl Gerda, Baschung Carole, Benninger Adrian, Blättler

Grégory, Bosch-Steffen Brigitte, Bula Thomas, Burger Reto, Camp Karl-Heinz, Camp Tim, Chervet Alfred, Cuony Peter, Gaschen Yannick, Gutknecht Stefan, Haldimann Pascal, Hans Urs, Helfer Peter, Herren Ulrich, Heubi Christian, Hofstetter Schütz Carola, Hurni Stefan, Itten Alessa, Jakob Christine, Keller Martin, Kramer Urs, Kuhn Fabian, Leu Martin, Lüthi-Kramer Caroline, Manco Renato, Minder Reto, Möri Hans-Ulrich, Müller-Stöckli Patricia, Pauli Christine, Pfister Simon, Podaril Andreas, Roth Kurt, Schick Thomas, Schönholzer Fritz, Schroeter Lara, Schüttel Alain, Stettler André, Stoffel Felix, Videira Coelho Ana Daniela, von Siebenthal Ronny, Wieland Bernhard

und Wüthrich Fritz

Entschuldigt: Aufranc Pierre, Kramer Adrian, Kramer Liliane, Küng Worku,

Lerf Florian und Zehnder Brigitte, Generalrätinnen und General-

räte, und Bandi Bruno, Stadtschreiber

Beratend: Schlüchter Petra, Stadtpräsidentin, Schroeter Alexander, Vize-

Stadtammann, Aebersold Andreas, Colopi Carlo, Herren Rudolf, Ith Markus und Senti Julia, Gemeinderätin und Gemeinderäte

Ferner: Portmann Stefan, Bauverwalter, Kramer Heinz, Finanzverwalter,

und Bohrer Isabelle, Leiterin Abteilung Gesellschaft

Sekretärin: Frigo Sandra, Stv. Stadtschreiberin

Sitzungsort: Aula der Schulanlage Längmatt, Murten

Sitzungsbeginn: 20.00 Uhr

Der Vorsitzende begrüsst alle Anwesenden zur 6. Sitzung des Generalrats in der laufenden Legislatur. Insbesondere heisst er das neue Mitglied des Generalrats Reto Minder von der SVP und Unabhängige-Fraktion willkommen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die erforderlichen Unterlagen zur heutigen Sitzung frist- und formgerecht zugestellt wurden. Der Rat wurde ordnungsgemäss einberufen.

Appell

Gemäss Appell sind 46 Mitglieder des Generalrats anwesend. Das absolute Mehr beträgt 24 Stimmen. Der Rat ist beschlussfähig.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die heutige Sitzung erstmals nach neuem Geschäftsreglement des Generalrates abgehalten wird, nachdem dieses per 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist.

Traktandenliste

Es liegen folgende Traktanden zur Behandlung vor:

- 1. Protokoll der Generalratssitzung vom 7. Dezember 2022
- 2. Reglement über das Gemeindebürgerrecht
- Aufhebung von Reglementen im Zusammenhang mit dem Verzicht auf die Erhebung der Feuerwehrpflichtersatzabgabe aufgrund der Statutenänderung des Verbands der Gemeinden des Seebezirks
- 4. Tauschvertrag Umspannwerk Galmiz (Groupe E AG)
- 5. Beantwortung offener parlamentarischer Vorstösse
 - 5.1. Postulat zur Zukunft IB-Murten
 - 5.2. Interpellation zur Stadtpolizei Murten
- 6. Informationen des Gemeinderates
 - 6.1. Kultur- und Sporthalle, weiteres Vorgehen
- 7. Verschiedenes

1. Protokoll der Generalratssitzung vom 7. Dezember 2022

Das Protokoll wird ohne Diskussion einstimmig genehmigt.

2. Reglement über das Gemeindebürgerrecht

Der Vorsitzende bemerkt, dass die Einbürgerungskommission das Reglement vorberaten hat. Gemäss Art. 33 des Geschäftsreglements des Generalrats steht es dieser generalrätlichen Kommission zu, sich vor dem Gemeinderat äussern zu können. Nach entsprechender Rückfrage wünscht kein Mitglied der Einbürgerungskommission, einleitend zum Geschäft das Wort zu ergreifen.

Herr Gemeinderat Ith erläutert das Geschäft und verweist auf die Botschaft. Die ehemalige Gemeinde Galmiz hatte ein solches Reglement, die Gemeinde Murten

hingegen bisher nicht. Das vorliegende Reglement über das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Murten sowie auch dasjenige der ehemaligen Gemeinde Galmiz wurden gemäss Musterreglement des Amts für Gemeinden erstellt. Das Gesetz lässt nur bei der Festlegung der Verwaltungsgebühren sowie der benötigten Dauer des Wohnsitzes in der Gemeinde einen gewissen Handlungsspielraum zu. Die Gebühren entsprechen der bisherigen Praxis der Gemeinde Murten und sind nun detailliert im Reglement dargelegt und somit nachvollziehbar. Bei der Zeit, welche die Gesuchstellenden mindestens in Murten wohnhaft sein müssen, hat sich die Einbürgerungskommission auf die maximal zulässige Zeit von drei Jahren ausgesprochen, da ihr die Integrationszeit in Murten wichtig ist. Aus einer Statistik der letzten fünf Jahre geht hervor, dass die Gemeinde Murten durchschnittlich acht bis fünfzehn Dossiers pro Jahr behandelt. Im Art. 4 des zu genehmigenden Reglements hat es noch einen orthographischen Fehler (Entlassung anstatt Entlastung in der Überschrift zum Art. 4), welcher zu korrigieren ist mit der Genehmigung des Reglements durch den Generalrat.

Gemäss Herrn Bula, Präsident der Finanzkommission (FIKO), muss die Finanzkommission zu diesem Reglement eine Stellungnahme abgeben, weil Gebühren betroffen sind. Da keine Sitzung der Finanzkommission stattgefunden hat im Vorfeld zu dieser Sitzung, hat diese das Geschäft auf dem Zirkularweg geprüft. Die Finanzkommission begrüsst die Aufteilung der einzelnen Positionen der Verwaltungsgebühren. Die Verwaltungsgebühren werden pro Dossier erhoben, was bei einem Einbürgerungsgesuch mit mehreren Personen vergleichbar tiefe Verwaltungsgebühren generiert. Die FIKO empfiehlt dem Generalrat, das Reglement über das Gemeindebürgerrecht zu genehmigen.

Laut Frau Baeriswyl von der FDP.Die Liberalen Murten-Fraktion hat diese über die Dauer, wie lange eine Person in der Gemeinde Murten Wohnsitz haben muss, diskutiert. Es wurde zunächst vorgeschlagen, die im Reglement vorgesehene Zeit von drei Jahren, was der maximal zulässigen Dauer entspricht, zu kürzen. Die FDP.Die Liberalen Murten-Fraktion ist jedoch zum Schluss gekommen, dass drei Jahre nötig sind. Frau Baeriswyl freut sich, ein Reglement von ihrem Ortsteil einzubringen und empfiehlt, das Reglement anzunehmen.

Gemäss Herrn Wieland von der SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion unterstützt diese den Antrag des Gemeinderats. Die Galmizerinnen und Galmizer waren in dieser Angelegenheit der Gemeinde Murten voraus und besassen bereits ein solches Reglement. Die Gemeinde Murten hat das Einbürgerungsverfahren jedoch nach den gleichen Regeln gehandhabt, wie diese nun im Reglement geregelt sind. Es ist daher wichtig, dieses Reglement nun zu genehmigen und in Kraft zu setzen.

Die Mitte-glp-EVP und Unabhängige-Fraktion bedankt sich laut Frau Hofstetter Schütz bei der Einbürgerungskommission sowie dem Gemeinderat für die Erarbeitung des vorliegenden Reglements. Gemäss Frau Hofstetter Schütz kann heute nicht mehr nachvollzogen werden, wie sich die Gebühren der Gemeinde Murten genau zusammengesetzt haben, auch wenn sich die Gemeinde sicher an die Empfehlungen des Kantons gehalten hat. Es ist nun an der Zeit, ein entsprechendes Reglement einzuführen. Die rechtlichen Grundlagen sind vorgegeben, und die Verwaltungsgebühren sind transparent aufgeführt. Der Preisüberwacher erachtet die Gebühren im Einbürgerungsverfahren als hoch. Diese sind im Kanton Freiburg aber üblich. Die Einbürgerungskommission hat vorgeschlagen, die Dauer, die eine Person Wohnsitz in der Gemeinde Murten haben muss, auf drei Jahre festzusetzen, welche der maximal zulässigen Dauer entspricht. Der Gemeinderat kann von dieser Voraussetzung absehen, wenn wichtige Gründe dies rechtfertigen. Die Mitte-glp-EVP und Unabhängige-Fraktion begrüsst das neue Reglement, welches den Grundsatz der Gleichbehandlung bei der Erhebung der Gebühren respektiert.

In der anschliessenden Gesamtabstimmung genehmigt der Generalrat einstimmig das Reglement über das Gemeindebürgerrecht inkl. der Korrektur des vorerwähnten orthographischen Fehlers in der Überschrift des Art. 4.

3. Aufhebung von Reglementen im Zusammenhang mit dem Verzicht auf die Erhebung der Feuerwehrpflichtersatzabgabe aufgrund der Statutenänderung des Verbands der Gemeinden des Seebezirks

Gemäss Frau Stadtpräsidentin Schlüchter haben alle Gemeinden des Seebezirks letzten Herbst bzw. die Gemeinde Courgevaux in diesem Frühjahr der Statutenänderung des Verbands der Gemeinden des Seebezirks und somit auch dem Wegfall der Feuerwehrpflichtersatzabgabe zugestimmt. Als Folge daraus können nun die in der Botschaft erwähnten Reglemente aufgehoben werden.

Laut Frau Müller-Stöckli von der SVP und Unabhängige-Fraktion hat der Generalrat mit der Zustimmung zu den Statuten des Verbands der Gemeinden des Seebezirks auch auf die Feuerwehrpflichtersatzabgabe verzichtet. Dieser Entscheid belastet die Gemeindefinanzen künftig mit beachtlichen 800 TCHF. Längerfristig wird die Gemeinde Murten nicht um eine Steuererhöhung herumkommen. Gemäss Frau Müller-Stöckli ist die SVP und Unabhängige-Fraktion gespannt, wie die zuständigen Stellen dieses finanzielle Loch stopfen werden.

Gemäss Frau Itten bedankt sich die Mitte-glp-EVP und Unabhängige-Fraktion für die geleistete Arbeit in dieser Angelegenheit. Die Aufhebung der Reglemente wird unterstützt.

In der anschliessenden Gesamtabstimmung genehmigt der Generalrat einstimmig die Aufhebung folgender Reglemente:

- Reglement über die Feuerwehrpflichtersatzabgabe der Stadt Murten vom 11.
 Dezember 2013
- Reglement betreffend die Ersatzabgabe für nicht geleisteten Feuerwehrdienst der ehemaligen Gemeinde Galmiz vom 5. Dezember 2013
- Reglement über die Feuerwehrpflichtersatzabgabe der ehemaligen Gemeinde Gempenach vom 27. April 2017
- Reglement für öffentliche Sicherheit der ehemaligen Gemeinde Clavaleyres vom 22. Mai 2014

4. Tauschvertrag Umspannwerk Galmiz (Groupe E AG)

Herr Gemeinderat Colopi stellt das Traktandum vor. Das Umspannwerk liegt heute neben dem Bahnhof Galmiz. Die Freileitungen, die zum Umspannwerk führen, befinden sich teilweise über bebautes Gebiet. Das Umspannwerk hat das Ende seiner Lebensdauer erreicht und muss ersetzt werden. Das neue Umspannwerk soll ausserhalb der Siedlung nordöstlich von Galmiz (auf der ehemaligen Perrettengrube) neu erstellt werden. Die Groupe E AG als Betreiberin der Anlage wird künftig die Verwendung von SF6 (einem hochwirksamen Treibhausgas) in Hochspannungs-Umspannwerken streng begrenzen. Die Konsequenz daraus ist ein höherer Platzbedarf, der am bestehenden Standort nicht umgesetzt werden kann. Zudem sollen die Leitungen unterirdisch verlegt werden, was beim heutigen Standort auch nicht möglich ist. Es ist an der Zeit, dass eine moderne und ökologische Anlage betrieben werden kann. Mit dem Neubau des Umspannwerks wird die Versorgungssicherheit der Romandie, namentlich der Kantone Neuenburg und Freiburg, bezüglich Strom langfristig und klimaschonend sichergestellt. Die Groupe E AG wird die verlorengehenden Fruchtfolgeflächen mittels eines Bodenaufwertungsprojektes in Montagny FR kompensieren. Mit dem Tausch sichert sich die Gemeinde Murten ausserdem Land, welches nahe beim Bahnhof liegt, nicht zur Fruchtfolgefläche zählt und gute Voraussetzungen aufweist für eine künftige Einzonung in die Bauzone. Ausserdem werden die Freileitungen im Siedlungsgebiet verschwinden.

Gemäss Herrn Heubi von der SVP und Unabhängige-Fraktion bietet sich durch den Tausch die Chance, das Umspannwerk aus dem Siedlungsgebiet zu zügeln und in den Norden zu verlegen, und dies ganz ohne Kostenfolge für die Gemeinde Murten. Der Nachteil ist, dass dadurch fast zwei Hektaren fruchtbarer Boden im Grossen Moos verloren gehen. Dafür wird die Lebensqualität in Galmiz steigen. Überdies bietet sich für die Gemeinde Murten die Möglichkeit, dass die getauschte Parzelle künftig als Bauzone eingezont und Wohnraum für künftige Generationen geschaffen wird. Die SVP und Unabhängige-Fraktion wird daher dem Tauschvertrag zustimmen.

Laut Herrn Gaschen erachtet die FDP.Die Liberalen Murten-Fraktion den Tauschvertrag für beide Vertragsparteien als sinnvoll. Die Groupe E AG erhält mehr Platz für ihr Umspannwerk, und die Gemeinde Murten sichert sich Land an besserer Lage, auch wenn eine Einzonung erst in Zukunft möglich sein wird. Schliesslich wird auch das Ortsbild von Galmiz aufgewertet.

Die SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion findet gemäss Herrn von Siebenthal nur lobende Worte für das vorliegende Geschäft. Das Vorgehen der Gemeinde Murten macht Sinn, und der Prozess ist anhand der zugestellten Dokumente klar und nachvollziehbar. Mit dem Tausch schafft die Gemeinde Murten beste Voraussetzungen, um in absehbarer Zukunft ein spannendes Stück Land zu haben. Gemäss Herrn von Siebenthal blickt die SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion bereits in diese Zukunft. Das schöne Murten verändert sich zu einer Art Goldküstenregion des Seelands, unter anderem durch die in letzter Zeit stark gestiegenen Immobilien- und Mietpreise. Für viele Menschen ist es sehr schwierig geworden, erschwinglichen Wohnraum zu finden. Insbesondere für Familien und junge Menschen ist die Lage prekär. Die SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion würde es sehr begrüssen, wenn auf der Parzelle Nr. 171 in Galmiz Platz für genossenschaftliches Wohnen geschaffen oder das Grundstück im Baurecht abgegeben werden könnte. Es wäre ausserdem ein Zeichen, wenn von Beginn an nicht der finanzielle Gewinn im Zentrum stehen würde und mit einem Verkauf nicht so lange gewartet wird, nur damit die Groupe E AG sich nicht am Gewinn beteiligen kann.

Gemäss Herrn Blättler befürwortet die Mitte-glp-EVP und Unabhängige-Fraktion den vorgeschlagenen Tauschvertrag. Der Parzellentausch erhöht auch die Sicherheit in Galmiz. Die Mitte-glp-EVP und Unabhängige-Fraktion hat es laut Herrn Blättler besonders gefreut, dass bei diesem Geschäft die Transparenz hoch war.

In der anschliessenden Abstimmung genehmigt der Generalrat einstimmig den Tauschvertrag zwischen der Gemeinde Murten und der Groupe E AG über die Parzellen Nrn. 171 und 739 GB Murten, Sektor Galmiz.

5. Beantwortung offener parlamentarischer Vorstösse

5.1 Postulat zur Zukunft IB-Murten

Herr Gemeinderat Aebersold verweist auf den schriftlichen Bericht des Gemeinderates. Das Postulat zur Zukunft der IB-Murten wurde an der Generalratssitzung vom 28. September 2022 im Nachgang zur Informationsveranstaltung zur Erhöhung der Strompreise der IB-Murten eingereicht. Die Gründe für die Tariferhöhung wurden an der Informationsveranstaltung durch die IB-Murten erläutert. An der Generalratssitzung vom 7. Dezember 2022 wurden die Fragen des Postulats durch den Gemeinderat beantwortet. An dieser Sitzung erachtete der

Generalrat jedoch drei Fragen als nicht beantwortet, weswegen das Postulat teilweise zurückgezogen und modifiziert wurde. Der Generalrat hat anschliessend der Überweisung des Postulats in seiner reduzierten Form zugestimmt. Herr Gemeinderat Aebersold erachtet die Fragen des Postulats als ausführlich erläutert und ist der Meinung, dass das Postulat mit dem schriftlich eingereichten Bericht beantwortet ist. Die Fragen aus dem modifizierten Postulat gehen allesamt in Richtung Strategie. Dabei muss unterschieden werden zwischen der Eignerstrategie der Gemeinde Murten und der Strategie der IB-Murten, welche gemäss der Corporate Governance gehandhabt werden muss.

Herr Leu von der Mitte-glp-EVP und Unabhängige-Fraktion dankt dem Gemeinderat für seine mündlichen und schriftlichen Ausführungen. Gemäss Herrn Leu hat die Mitte-glp-EVP und Unabhängige-Fraktion den Bericht zur Kenntnis genommen und diskutiert. Die Fraktion hat festgestellt, dass eher weniger von der Zukunft der IB-Murten gesprochen wird und der Bericht lediglich ergänzende Antworten enthält. Einige Fragen bleiben nach wie vor unbeantwortet. Der Gemeinderat lässt beispielsweise den Generalrat im Unwissen darüber, ob der Leistungsauftrag für das gesamte Gemeindegebiet umgesetzt werden soll oder nicht. Laut Herrn Leu spürt die Mitte-glp-EVP und Unabhängige-Fraktion eine gewisse Lustlosigkeit des Gemeinderates, der Legislative seine konkreten Absichten für die Zukunft der IB-Murten als Stromversorgungsunternehmen mitzuteilen. Diese Zurückhaltung hat sicherlich auch mit der Selbständigkeit der IB-Murten zu tun. Der Strommarkt ist jedoch stark reguliert und die unternehmerische Freiheit daher eingeschränkt. Die Mitte-glp-EVP und Unabhängige-Fraktion nimmt die Antworten des Gemeinderates zur Kenntnis und behält sich vor, auch in Zukunft Fragen zur IB-Murten zu stellen.

Gemäss Herrn Wüthrich hat der Bericht des Gemeinderats innerhalb der SVP und Unabhängige-Fraktion wenig Begeisterung ausgelöst. Der Bericht enthält nur wenig neue Informationen zur Zukunft der IB-Murten, sondern eher Geschehnisse aus der Vergangenheit. Herr Wüthrich zitiert eine Antwort des Gemeinderats aus dem Bericht, wonach dieser von der IB-Murten eine sichere, umweltgerechte und wirtschaftliche Versorgung der Gemeinde mit Elektrizität, Wasser und Wärme erwartet, was jedoch nicht zulasten der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IB-Murten gehen darf. Gemäss Herrn Wüthrich bedeutet dies für die Strombezügerinnen und –bezüger ein Mittragen des finanziellen Risikos der IB-Murten. Die SVP und Unabhängige-Fraktion hat zur Kenntnis genommen, dass sich der Verwaltungsrat der IB-Murten bei einem Workshop mit seiner Strategie auseinandergesetzt hat und dass der Gemeinderat sich in der laufenden Legislatur mit der Eignerstrategie der IB-Murten

befassen wird. In der Hoffnung, zu einem späteren Zeitpunkt von diesen Entwicklungen zu erfahren, dankt Herr Wüthrich dem Gemeinderat für seine Bemühungen.

5.2 Interpellation zur Stadtpolizei Murten

Gemäss dem Vorsitzenden ist die Interpellation als parlamentarischer Vorstoss nicht wörtlich im Geschäftsreglement des Generalrats aufgeführt und wird daher wie eine Frage behandelt. Der Gemeinderat kann eine Frage sofort oder an der nächsten Generalratssitzung beantworten. Während das Postulat zwingend einen schriftlichen Bericht verlangt, ist der Gemeinderat frei, in welcher Form er eine Frage beantwortet.

Frau Stadtpräsidentin Schlüchter beantwortet die Interpellation zur Stadtpolizei Murten. Die strategischen Ziele der Stadtpolizei werden vom Gemeinderat definiert. Die Intensität der verschiedenen Kontrollen hat hingegen die Stadtpolizei abzuwägen, wobei sie bei der Einsatzplanung die Tagesaktualitäten berücksichtigt. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Prävention gelegt, welche bei der Stadtpolizei oberste Priorität hat. Hierfür werden vor allem besonders heikle Verkehrs- und Parksituationen regelmässig kontrolliert. Über die Stossrichtungen der Polizeikontrollen und über besonders heikle Verkehrs- und Parksituationen wurde bisher nicht im Sinne einer Präventionskampagne kommuniziert. Die übergeordneten Ziele, die Aufgaben, die Entwicklung und die Kommunikation der Stadtpolizei sind in Überarbeitung und werden diesen Frühling im Gemeinderat behandelt und danach kommuniziert. Der heutige Auftrag der Stadtpolizei kann auf der Website der Stadt Murten eingesehen werden. Das Einsatzgebiet der Stadtpolizei umfasst das gesamte Gemeindegebiet. Dieses wurde mit den Fusionen immer grösser. In Bezug auf die Einsatzgebiete und die Zielsetzung gab es kein Strategiewechsel. Die Stadtpolizei kontrolliert schon länger den fahrenden Verkehr sowie das Einhalten der Parkordnung in den einzelnen Quartieren. Die Stadtpolizei wird oftmals sogar von der Quartierbevölkerung gebeten, Kontrollen durchzuführen, damit die Parkordnung und die Verkehrssicherheit in den Quartieren wiederhergestellt werden. Insbesondere, wenn Personen ihre Fahrzeuge in Wendebereichen oder vor Einfahrten parkieren. Im letzten Herbst hat die Stadtpolizei jedoch vermehrt Kontrollen im fahrenden Verkehr durchgeführt und büsste einige Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter, weil sie ihr Fahrzeug auf dem Trottoir oder ausserhalb der dafür vorgesehenen Parkplätze abgestellt hatten. Der Gemeinderat hat die Stadtpolizei sodann umgehend angewiesen, die Kontrollen des fahrenden Verkehrs zu reduzieren, resp. auf einzelne Gebiete und Zeiten zu beschränken. Weiter hat der Gemeinderat der Stadtpolizei den Auftrag erteilt, über ihre Ziele, Entwicklung usw. ein Konzept zu erarbeiten. Bezüglich der in der Interpellation erwähnten Zunahme

der Kontrollen von Bewilligungen für Sonntagsöffnungszeiten verweist Frau Stadtpräsidentin Schlüchter auf Art. 8 des Reglements über die Ausübung des Handels und die Ladenöffnungszeiten der Gemeinde Murten, wonach der Gemeinderat der Stadtpolizei den Auftrag für diese Kontrollen erteilt hat. Die Bewilligung und die Kontrolle der Einhaltung der Ladenöffnungszeiten sind daher tatsächlich Gemeindeaufgaben. In den letzten Jahren haben einige Mitarbeitende der Stadtpolizei die dreimonatige Grundausbildung in einer kantonalen Polizeischule absolviert. Mit dem jährlichen Wiederholungskurs bei der Kantonspolizei Freiburg, an welchem Themen wie gesetzliche Grundlagen, Psychologie oder auch Kommunikation behandelt werden, sowie den regelmässig stattfindenden internen Schulungen verfügt die Stadtpolizei über gut ausgebildetes Personal. Das professionelle Handeln der Mitarbeitenden der Stadtpolizei kann dadurch gewährleistet werden. Grundsätzlich hat die Kantonspolizei die Hoheit über alle polizeilichen Belange. Alle fünf Jahre beantragt der Gemeinderat die Kompetenz für die Ausübung der Tätigkeiten der Stadtpolizei. Die Stadtpolizei arbeitet aufgrund des erteilten Kompetenzkataloges, welcher sich im Umfang deutlich von der Arbeit der Kantonspolizei abgrenzt. Die Aufgabengebiete von Freiburger Stadt- und Gemeindepolizeiorganisationen sind mannigfaltig und sind sehr unterschiedlich organisiert, weswegen ein direkter Vergleich mit der Gemeinde Murten kaum möglich ist. Dabei muss auch die geopolitische Situation berücksichtigt werden. Beispielsweise hat die Gemeindepolizei von Bulle den gleichen Aufgabenkatalog wie die Stadtpolizei Murten. In Bulle gibt es jedoch viel weniger Veranstaltungen und Tourismus. Auch die Gemeinde Düdingen ist nicht vergleichbar, da diese einen privaten Sicherheitsdienst beauftragt hat. Am besten kann Murten mit Villars-sur-Glâne verglichen werden, obwohl es auch in dieser Gemeinde weniger Tourismus gibt als in Murten. Wie viele Vollzeitstellen die Stadtpolizei benötigt, ergibt sich aus ihren Aufgaben. Darunter fällt auch die Durchsetzung der Gemeindereglemente, welches an sich schon ein grosses Aufgabengebiet ist. Gemäss Frau Stadtpräsidentin Schlüchter erachtet der Gemeinderat in Anbetracht der momentanen Aufgaben der Stadtpolizei die Anzahl Vollzeitstellen der Stadtpolizei als gerechtfertigt. Dem Gemeinderat ist jedoch bewusstgeworden, dass Klarheit bezüglich des Auftrags der Stadtpolizei bestehen muss, weswegen das Konzept der Stadtpolizei überarbeitet wird.

Frau Jakob von der FDP. Die Liberalen Murten-Fraktion bedankt sich für die Antworten des Gemeinderates und stellt als letzte Frage, ob der Kanton Freiburg die Gemeinde Murten jeweils entschädigt, wenn die Stadtpolizei Murten für Aufgaben der Kantonspolizei aufgeboten wird, wie dies kürzlich bei einem Unfall in Salvenach der Fall war.

Gemäss Frau Stadtpräsidentin Schlüchter wird die Gemeinde Murten dafür nicht entschädigt. Der Gemeinde Murten ist die Sicherheit der Bevölkerung ein grosses Anliegen. Solche Fragen wird sich der Gemeinderat jedoch auch stellen bei der Überarbeitung des Konzepts.

6. Informationen des Gemeinderates

6.1 Kultur- und Sporthalle, weiteres Vorgehen

Herr Gemeinderat Aebersold informiert über den Stand und das weitere Vorgehen beim Projekt Kultur- und Sporthalle. Seit der Vernissage der öffentlichen Ausstellung der Projektvorschläge am 9. Januar 2023 und der anschliessenden öffentlichen Ausstellung fanden verschiedene Sitzungen im Lenkungsausschuss mit dem Architekten und seinem Team statt. Bis zur nächsten Generalratssitzung werden weitere Sitzungen folgen, damit das Geschäft entsprechend vorbereitet werden kann. Für das Projekt ist ein Handbuch in Erarbeitung, welches nebst dem Zweck, der Einleitung und dem Projektbeschrieb auch Organisatorisches enthält und auch über die Kosten informiert. Das Projekthandbuch wird zu gegebener Zeit für Interessierte zur Verfügung stehen. Organisatorisch ist der Generalrat das oberste Gremium, welcher mit einer Begleitgruppe im Lenkungsausschuss vertreten ist. Auf zweiter Stufe steht der Gemeinderat und danach folgt der Lenkungsausschuss. Auf operativer Ebene seitens der Gemeinde ist die Liegenschaftsverwaltung mit Michel Pellet und die Bauherrenunterstützung als externe Begleitung zuständig. Weiter werden die verschiedenen Nutzerinnen und Nutzer aufgeführt (Schule, Sozialdienste, Kultur- und Sportvereine) und wer für den Betrieb zuständig ist (Hauswarte). Schliesslich geht es auch um die Zusammenarbeit mit der Projektleitung und dem Architekten, welcher seinerseits seine Subunternehmer organisiert. Die Grobterminplanung geht vom Zeitpunkt der Initialisierung anfangs 2023 bis zur Realisierung bzw. Fertigstellung im November 2027. Für die Generalratssitzung vom 10. Mai 2023 ist die Botschaft zum Projektierungskredit vorgesehen. Anschliessend erfolgen das Vorprojekt, das Bauprojekt sowie die Ausschreibung. Im Anschluss zum Baubewilligungsverfahren erfolgt die Kreditfreigabe für die Realisierung. Dies ergibt eine zweijähre Planungszeit. Am 2. Mai 2023 ist eine Informationsveranstaltung für den Generalrat vorgesehen, an welcher der Architekt das Projekt vorstellen und erläutern wird. Seitens der Gemeinde Murten wird der Gemeinderat die Kostenschätzung für den Projektierungskredit präsentieren. Weiter wird auch über die zusätzlichen Parkplätze informiert, die als Option vorgesehen sind und worüber der Generalrat ebenfalls zu entscheiden hat. An der Generalratssitzung wird es somit drei Anträge geben: Antrag zum Projektierungskredit für die Realisierung des Gebäudes, Antrag zum Projektierungskredit für die zusätzlichen Parkplätze sowie Wahl der Mitglieder in die Begleitgruppe des Generalrats.

Herr Leu von der Mitte-glp-EVP und Unabhängige-Fraktion möchte wissen, wie die Frage zu den 100 Parkplätzen lauten wird und ob es auch ein Konzept mit Bedarf und Begleitmassnahmen etc. geben wird.

Gemäss Herrn Gemeinderat Aebersold wird die Frage grundsätzlich mit ja oder nein zu beantworten sein. Die Option mit den Parkplätzen wird jedoch in der ausführlichen Botschaft eingebettet sein inkl. einer ersten Grobbeurteilung. Es gibt kein umfassendes Konzept zu den Parkplätzen. Die Frage bezüglich eines Konzepts für die Parkplätze könnte innerhalb des Generalrats diskutiert werden. Wenn der Generalrat sich jedoch für ein Konzept entscheidet, so müsste der Zeitplan verschoben werden.

7. Verschiedenes

Herr Cuony reicht im Namen der SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion ein Postulat zur Förderung der Biodiversität in der Gemeinde Murten ein. Einleitend trägt Herr Cuony die Worte der UNO-Leiterin des Umweltprogramms zur Eröffnung der UNO-Biodiversitäts-Konferenz im Dezember 2022 vor. Weiter zitiert Herr Cuony den UNO Generalsekretär, welcher die Situation mit einem indirekten Selbstmord vergleicht. Obwohl das Schweizer Bundesamt für Umwelt die Situation etwas weniger dramatisch beschreibt, ist der Zustand der Biodiversität in der Schweiz unbefriedigend. Im vergangenen Jahr hat der Gemeinderat zehn Massnahmenblätter zur ökologischen Aufwertung von gemeindeeigenen Flächen genehmigt, was erfreulich ist. Die SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der zuständigen Verwaltung für ihr Bestreben zu mehr Biodiversität und erinnert an den Bericht von 2015, welcher die Gemeinde Murten damals erstellen liess. Die Grundlage für diesen Bericht war damals eine Bestandesanalyse. In den vergangenen sieben Jahren hat sich nicht nur die Thematik der Biodiversität weiterentwickelt, sondern das Gemeindegebiet ist auch grösser geworden. Die SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion bittet den Gemeinderat, eine Zwischenbilanz zu ziehen und eine neue Bestandesanalyse zu erstellen sowie den Massnahmenkatalog zu aktualisieren oder falls notwendig zu erweitern. Die SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion bittet den Generalrat, das Postulat an den Gemeinderat zu überweisen.

Der Gemeinderat wird an der nächsten Generalratssitzung zum Postulat Stellung nehmen.

Herr Leu reicht im Namen der Mitte-glp-EVP und Unabhängige-Fraktion eine Anfrage zur Primarschulkonvention ein. Kürzlich wurde in den Medien berichtet, dass die Gemeinde Courgevaux einem Projektierungskredit für einen Schulhausneubau knapp zugestimmt hat. Die Gemeinde Courgevaux ist Teil des Primarschulkreises Murten, welcher mehr als die Hälfte der Gemeinden des Seebezirks mit über

einem Drittel der Bevölkerung umfasst und durch eine Gemeindeübereinkunft geregelt ist.

Herr Leu stellt dem Gemeinderat folgende Fragen:

- 1. Wurde der Gemeinderat Murten vor dem Entscheid der Gemeindeversammlung von der Gemeinde Courgevaux über diese Absicht einer Projektierung eines Schulhausneubaus informiert? Ist dem Gemeinderat Murten bekannt, ob die Gemeinderäte der anderen Konventionsgemeinden eine diesbezügliche Information erhalten haben?
- 2. Welches ist die Haltung des Gemeinderates Murten bezüglich dieser Absicht der Konventionsgemeinde Courgevaux, einen Schulhausneubau für Primarschulklassen zu planen? Wer ist verantwortlich für die Schulraumplanung im Primarschulkreis? Ist diese Zuständigkeit in der Konvention geregelt?
- 3. Welches sind die möglichen Auswirkungen eines Schulhausneubaus in einer Gemeinde (Verteilschlüssel, Beteiligung Murten bzw. Beteiligungen der andern Gemeinden des Primarschulkreises, Schultransporte etc.)?
- 4. Erachtet der Gemeinderat die Gemeindeübereinkunft für diese Gemeindeaufgabe (PS Stufen H1 H8, inkl. Basisstufe, 10 Schulhäuser in 3 Gemeinden, Personal etc.) als für die Verwaltung und Weiterentwicklung der Primarschule geeignetes Modell (insbesondere was die Kommunikationskanäle, die Planung, Führung und die Entscheidfindung anbetrifft)?
- 5. Würde sich allenfalls die Bildung eines Gemeindeverbandes für die Primarschule anbieten? Welches sind die Argumente, die für einen Gemeindeverband sprechen würden? Welche Argumente sprechen für eine Beibehaltung der Gemeindeübereinkunft?

Gemäss dem Vorsitzenden kann der Gemeinderat die Fragen sofort oder an der nächsten Generalratssitzung beantworten.

Herr Gemeinderat Schroeter wird die Anfrage an der nächsten Generalratssitzung beantworten.

Schluss der Sitzung, 21.20 Uhr

Murten, 15. März 2023

Namens des Generalrats Murten

Pascal Känzig *Präsident* Sandra Frigo Sekretärin